

## Steuern, Gebühren und Abgaben

### Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b>
Amt Laage, Der Amtsvorsteher, Herr Günter Schink über Stadt Laage, Der Bürgermeister, Herr Holger Anders Finanzbuchhaltung/ Steuern Am Markt 7 in 18299 Laage <a href="http://www.amt-laage.de">www.amt-laage.de</a> , Tel: 038459/33546, Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-laage.de">datenschutz@stadt-laage.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin Telefon: 0385 / 77 33 47-51, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Festsetzung der Grundsteuern mit der erforderlichen Bescheiderstellung</li><li>- Festsetzung der Gewerbesteuern mit der erforderlichen Bescheiderstellung</li><li>- Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“, „Nebel“, „Untere Warnow-Küste“ und „Teterower Peene“</li><li>- Erhebung der Kleineinleiterabgabe</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kommunalverfassung des Landes M-V</li><li>- Kommunalabgabengesetz für das Land M-V</li><li>- Abgabenordnung</li><li>- Grundsteuergesetz</li><li>- Gewerbesteuergesetz</li><li>- Haushaltssatzungen der Stadt Laage sowie der Gemeinden Diekhof, Wardow, Hohen Spreng und Dolgen am See</li><li>- Satzungen der Gemeinden Dolgen am See und Wardow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“</li><li>- Satzungen der Stadt Laage sowie der Gemeinden Dolgen am See, Diekhof und Wardow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“</li><li>- Satzungen der Stadt Laage sowie der Gemeinden Hohen Spreng, Dolgen am See, Diekhof und Wardow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“</li><li>- Satzungen der Gemeinde Wardow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“</li><li>- Satzung der Stadt Laage und der Gemeinden Dolgen am See, Diekhof, Wardow und Hohen Spreng über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter</li><li>- Schulgesetz M-V</li><li>- Wertgrenzenerlass</li></ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 90 AO

#### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Anschrift des Steuerpflichtigen/Abgabepflichtigen
- Telefon, Fax, E-Mailadresse (freiwillige Angabe)
- Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung
- Objektdaten/ Grundstücke/ Lage/ Eigentumsverhältnisse

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

##### Bei Grundsteuern:

- Daten aus dem Grundsteuerermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

##### Bei Gewerbesteuern

- Daten aus dem Gewerbesteuerermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- ggf. an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- ggf. an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).